

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

wir heißen Sie in der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule Landshut herzlich willkommen. Nachdem in den ersten Tagen an der FOS zahlreiche Informationen auf Sie einströmen, fassen wir hier die für Sie wichtigsten Informationen kurz zusammen. Heften Sie diese Hinweise in Ihr Tätigkeitsnachweis (siehe unten) ein. Vordrucke und Hinweise zur fpA finden Sie ebenfalls auf der Schulhomepage.

Sie haben sich für eine Schule entschieden, die Ihnen im ersten Schuljahr durch den regelmäßigen Wechsel zwischen Schule und fachpraktischer Ausbildung (im Folgenden kurz „fpA“ genannt) die Möglichkeit zum handlungsorientierten Lernen gibt. Die **Bedeutung der fpA** für die Ausbildung an der Fachoberschule sehen Sie auch daran, dass die fpA die Hälfte der Schulzeit der 11. Jahrgangsstufe einnimmt. Ein **Nichtbestehen der fpA** bedeutet ein Nichtbestehen der Probezeit bzw. der 11. Jahrgangsstufe.

Ort und Ablauf der fachpraktischen Ausbildung

Die Fachpraxis gliedert sich in der FOS Technik in die fachpraktische Tätigkeit (fpT) bestehend aus der Metall- und der Elektroausbildung, sowie der fachpraktischen Anleitung und Vertiefung. Die fpT findet in den **Werkstätten der Fachoberschule (FOS)**, der **Berufsfachschule für Maschinenbau (BFS)** und des **Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ)** der Handwerkskammer Niederbayern und Oberpfalz in Landshut / Schönbrunn statt. Sie bekommen zum Jahresbeginn einen Rhythmusplan, aus dem hervorgeht, in welchen Wochen Sie an der Metallausbildung bzw. an der Elektroausbildung teilnehmen.

Für die Ausbildungsgruppen ist Herr Pentlechner als fpA - Betreuungslehrer zuständig. Er ist im gesamten Praktikumsjahr Ihr Ansprechpartner. Er besucht Sie im Praktikum, hält den Kontakt mit den dortigen Ausbildern und greift bei Problemen ein. Er ist auch zuständig für die sog. **fachpraktische Anleitung**. Während der **Anleitung** werden die im Praktikum gemachten Erfahrungen durch Referate, Diskussionen und Gespräche nachbereitet und durch Exkursionen und Informationsveranstaltungen ergänzt. Die **fachpraktische Vertiefung** ist mit dem Unterrichtsfach Technisch Zeichnen das Bindeglied zwischen Theorie und Praxis.

Am Ende des ersten Halbjahres bzw. am Ende des Schuljahres bewertet der Betreuungslehrer, in Zusammenarbeit mit den Betrieben, die Leistung der Praktikanten. Das erfolgreiche Durchlaufen der fachpraktischen Ausbildung ist Voraussetzung für das Bestehen der Probezeit sowie auch der 11. Jahrgangsstufe der FOS. Beide Halbjahresleistungen zählen zu Ihrem endgültigen FOS-Abschluss.

In den letzten Schulwochen bieten wir Ihnen die Möglichkeit, ein Betriebspraktikum in einem von Ihnen ausgewählten Betrieb im Einzugsgebiet unserer Schule abzuleisten. Weitere Informationen dazu erhalten Sie nach dem Halbjahreszeugnis.

Für alle Gruppen, egal ob sie an der FOS, der BFS oder im BTZ unterrichtet werden sowie im Betriebspraktikum, gelten folgende Regeln:

Tätigkeitsnachweis

Zur Dokumentation der fpA führen Sie ein **Tätigkeitsnachweis**. Die Tätigkeitsnachweise legen Sie zu den festgelegten Terminen Ihrem Ausbilder bzw. dem Betreuungslehrer zur Unterschrift vor.

Es gelten nur vollständig geführte unterschriebene Praktikumsnachweise als vorgelegt. Der Praktikumsnachweis sowie die fristgerechte Abgabe fließen mit in die Praktikumsbeurteilung ein.

Absenzen

- In der fpA gilt grundsätzlich Attest-Pflicht! Werden mehr als 5 Tage der fachpraktischen Ausbildung ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, so ist sie lt. § 13 der FOBOSO nicht bestanden, wodurch ein Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe ausgeschlossen ist (§ 22 Abs. 1 FOBOSO). Wird einem Schüler die Fortsetzung der fachpraktischen Ausbildung auf Grund Verletzung seiner Pflichten verweigert, so besteht kein Anspruch an einer anderen Stelle ausgebildet zu werden. Bei Problemen ist daher eine frühzeitige Rücksprache mit dem Betreuungslehrer und ggf. dem Schulbeauftragten unabdingbar. Versäumte Praktikumszeiten sollen grundsätzlich nachgeholt werden; dafür stehen auch die Ferien einschl. der Sommerferien im Anschluss an die 11. Jahrgangsstufe zur Verfügung. (§ 13 Abs. 3 FOBOSO). Bitte klären Sie evtl. nachzuholende Praxistage rechtzeitig mit Ihrem fpA Betreuer ab.
- **Absenzen** werden bei den Tätigkeitsnachweisen festgehalten. In der fpA besteht – genau wie im Unterricht – **Anwesenheitspflicht**.
- Wenn Sie **unvorhergesehen** der fpA fernbleiben müssen, unterrichten Sie **unverzüglich telefonisch die Praktikumsstelle und per webuntis die Schule**. Das **ärztliche Attest**, geben Sie unverzüglich, spätestens bei Wiederbesuch des Praktikums bei Ihrem Ausbilder ab.
- Wenn Sie aus **vorhersehbaren Gründen** der fpA fernbleiben müssen, benötigen Sie eine **Befreiung**. Diese kann (aus Vereinfachungsgründen) bei einer Abwesenheit von bis zu einem halben Tag für Schüler, die die fpA im BTZ absolvieren, von den dortigen Ausbildern erteilt werden, sofern vorher eine Rücksprache mit der Schule nicht möglich war. In allen anderen Fällen, also für Auszubildende im Praktikum an der FOS bzw. BFS, sowie bei ganztägiger oder längerer Abwesenheit muss neben den Ausbildern und der Betreuungslehrkraft auch der Schulleiter **vorher zustimmen**.
- Fehltage müssen von Ihnen bei den Tätigkeitsnachweisen **korrekt** und **deutlich erkennbar** eingetragen werden.
- Nachweise (Atteste und Befreiungen) über Fehlzeiten, welche einen Zeitraum betreffen, der Schule und Praktikum umfasst, müssen sowohl in den Werkstätten als auch beim Betreuer des Praktikums (in Kopie) abgegeben werden.

Referate

Die Vorbereitung und das Halten von je einem **Referat** im Metall- bzw. im Elektrobereich ist eine weitere Aufgabe, mit der Sie sich begleitend zum Praktikum beschäftigen werden. Themen, Inhalte, Termine usw. werden von Ihrer fpA-Betreuungslehrkraft zusammen mit Ihnen festgelegt. Der Zeitumfang je Schüler beträgt dabei je Schüler ca. 10 min. Das Referat ist notwendiger Bestandteil zum Bestehen der fpA.

Versicherung

Während der fpA sind Sie natürlich Schülerin bzw. Schüler der Fachoberschule. Daher stehen Sie unter dem Schutz der Unfallversicherung des GUVV. Weiterhin sind Sie in der fpA **haftpflichtversichert**. Sollten Sie einen körperlichen Schaden erleiden oder einen Sachschaden anrichten, melden Sie dies Ihrem Ausbilder und im Schulsekretariat.

Heften Sie diese Handreichung nach Kenntnisnahme in Ihr Berichtsheft ein.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und eine gute Zeit in der fpA!

Stellvertretend für alle an der fpA beteiligten Ausbilder und Lehrkräfte

Johannes Körber, Schulbeauftragter fpA
Stephan Pentlehner, Betreuer fpA Technik